

**5-Punkte-Plan zur Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes
der Zusammenarbeit Gelsenkirchen_Herten**



Beratungsfolge	Sitzung am
Rat	25.11.2010

Vorlagen-Nr.	10/304	Zustelldatum		Federführung	Fachbereich 2
--------------	--------	--------------	--	--------------	---------------

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Herten beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des 5-Punkte-Planes „Gelsenkirchen_Herten“ einzuleiten.

Die Zusammenarbeit der Städte Gelsenkirchen und Herten soll auf dieser Grundlage fortgeführt werden.

Herten,

Bürgermeister / Beigeordneter / FBL

Begründung:

Am 04.11.2010 hat der Initiativkreis Ruhr der Stadt Bottrop den Titel „InnovationCity Ruhr“ verliehen. Im Rahmen der Verleihung hat die Wettbewerbsjury die Bewerbungen der anderen Finalisten-Städte ausdrücklich gelobt. Der Initiativkreis plant u. a. aus förderrechtlichen Gründen eine weitere Zusammenarbeit aller 16 Städte, die ursprünglich am Wettbewerb teilgenommen hatten. Die Entwicklungen in Bottrop sollen somit eine Strahlwirkung für die gesamte Region entfalten. Ein erstes Treffen der 16 Kommunen hat bereits stattgefunden. Ein weiteres Gespräch zur verbindlichen Regelung der weiteren Zusammenarbeit soll im Februar nächsten Jahres erfolgen. Laut Initiativkreis ist es denkbar, geeigneten Projekten aus den anderen Städten ebenfalls das „InnovationCity-Label“ zu verleihen. Für Gelsenkirchen und Herten geht es nun darum, die aus dem Wettbewerbskonzept als tragfähig und umsetzbar zu beurteilenden Projekte anzugehen. Die konsequenten Ideen zur CO₂-Reduzierung und zur Verbesserung der Lebensumwelt im Wettbewerbsbeitrag sollen als Arbeitsgrundlage für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung dienen.

Im Rahmen der Bewerbung wurden rund 50 Absichtserklärungen von Unternehmen aus der Region eingereicht, die die Entwicklung in Gelsenkirchen und Herten unterstützen wollen. Die RAG Montan Immobilien GmbH hatte die Bewerbung von Gelsenkirchen_Herten personell und finanziell unterstützt und hat diese Unterstützung auch nach Beendigung des Wettbewerbs noch einmal bekräftigt. Städtebaulich soll in den beiden Städten vorrangig die Entwicklung der Bergwerksfläche und der Ausbau der "Allee des Wandels" vorangetrieben werden. Technologisch steht die Herausforderung, Solarstadt und Wasserstoffstadt zusammenzubringen, im Mittelpunkt. Daher wurde direkt nach Bekanntwerden der Entscheidung der folgende 5-Punkte-Plan zur Weiterarbeit erstellt.

1. Gründung der Gelsenkirchen_Herten-Stiftung: Diese Stiftung soll als organisatorischer Rahmen für die Bündelung der unterschiedlichen Projekte und Akteure (Stadtverwaltungen von Gelsenkirchen und Herten, Partner aus Industrie und Gewerbe, Verbände und Institutionen, Bürgergruppen und Bildungseinrichtungen) gegründet werden. Hierüber soll der effektive Einsatz von privaten Geldern und öffentlichen Fördermitteln gesteuert werden.
2. Ausbau der "Allee des Wandels": Die ehemalige Zechenbahntrasse zwischen dem Landschaftspark Hoheward und Gladbeck wird mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) ausgebaut. Sie soll zu einer durchgehenden Fuß- und Radwegeverbindung gestaltet werden. Auf Hertenener Seite liegt für den Abschnitt bis zur Langenbochumer Straße bereits die Planung zum Ausbau durch den RVR vor. Für Gelsenkirchen ist der weitere Ausbau im Masterplan Emscher Landschaftspark terminiert für die Jahre 2012 ff. An der Planung der Kleinwindanlagen entlang der Trasse soll ebenso festgehalten werden wie an der landschaftlichen Gestaltung und energetischen Nutzung der an der Trasse gelegenen Brachflächen.
3. Entwicklung der Bergwerksfläche Westerholt und der Kokerei Hassel: Ebenfalls mit der RAG Montan Immobilien GmbH wird die Entwicklung der Bergwerksfläche Westerholt vorangetrieben. Hierbei sind die Gestaltung des Freiraums auf der ehemaligen Kokerei Hassel sowie die Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten der Bestandsgebäude auf der Zechenfläche u. a. für die Vestische Innung des KFZ-Gewerbes in Gelsenkirchen und Recklinghausen erste Maßnahmen. Die Gestaltung der Kokereifläche hat hierbei u.a. auch als Ausgleichsraum für die Norderweiterung des Chemiestandortes Scholven eine wesentliche Bedeutung für die Entwicklung des Nordens von Gelsenkirchen.
4. Entwicklung und Anwendung von "smart grid" im Pilotraum Gelsenkirchen_Herten: Unter dem Begriff „smart grid“ soll gemeinsam mit der Siemens AG, Evonik science to business und den lokalen Versorgern Stadtwerke Herten, ELE und Gelsenwasser ein intelligenter

Energieverbund geschaffen werden, in dem dezentrale regenerative Energien mit Energiespeichern und neuen Mobilitätskonzepten verknüpft werden. Erste Gespräche hierzu sind bereits erfolgt und sollen weitergeführt werden. Die Siemens AG hatte bei Berechnungen im Rahmen der Bewerbung festgestellt, dass das Pilotgebiet Gelsenkirchen_Herten für die modellhafte Anwendung eines smart-grid-Ansatzes für Deutschland im Maßstab 1:1000 gut geeignet ist

5. Bündelung der Bildungsaktivitäten in einer „Bildungsoffensive für nachhaltige Entwicklung“: Kindergärten, Schulen und Hochschulen, Unternehmen und Bildungsträger, Volkshochschulen, freie Träger und bürgerschaftliche Akteure aus dem Bereich der Bildung und Qualifizierung sollen sich zur "Bildungsoffensive für nachhaltige Entwicklung" zusammenschließen und ihre Initiativen und Projekte unter diesem einen Dach bündeln. Im Wettbewerbsverfahren wurde festgestellt, dass es bereits zahlreiche Aktivitäten und Projekte im Bildungsbereich gibt, diese aber teilweise unabhängig voneinander arbeiten, so dass Synergieeffekte kaum genutzt werden. Eine Vernetzung der bestehenden Projekte wurde hierbei von allen Beteiligten begrüßt.

Dieser 5-Punkte-Plan der zukünftigen Zusammenarbeit der beiden Städte geht in Teilen sowohl räumlich als auch inhaltlich über das Interkommunale Integrierte Handlungskonzept Hassel, Westerholt, Bertlich hinaus bzw. setzt neue Akzente. Das Interkommunale Integrierte Handlungskonzept bleibt eine wesentliche Grundlage für die weitere Arbeit von Gelsenkirchen und Herten.

Die Erkenntnisse aus dem Bewerbungsprozess werden in die weiteren Schritte bei der Erarbeitung des Stadtentwicklungsprogramms „Herten 2020“ einfließen.

Weitere Anknüpfungspunkte für den 5-Punkte-Plan bilden das Hertener Klimaschutzkonzept und das in Aufstellung befindliche Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der Konzepte steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch die beteiligten Akteure.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des 5-Punkte-Planes „Gelsenkirchen_Herten“ einzuleiten.

Die Zusammenarbeit der Städte Gelsenkirchen und Herten soll auf dieser Grundlage fortgeführt werden.